

DIE BÜRGERMEISTERIN
Stadtentwicklung

Vorlagen-Nr.:

BA 033/2015

Berichterstattung:

Stadtbaurat Leushacke

Vorlagenersteller/in:

Frau Schulte-Braucks

Datum:

09.02.2015

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
26.02.2015	Bauausschuss					
05.03.2015	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:

Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 "Grundversorgungszentrum Dernekamp, Teilbereich 1"
hier: Entwurfsbeschluss

Beschlussentwurf:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp, Teilbereich 1“ für einen gegenüber dem Einleitungsbeschluss geringfügig veränderten Geltungsbereich zwischen der Lüdinghauser Straße, den Wirtschaftswegen 403 und 401 und dem Olfener Weg in den Gemarkungen Dülmen-Kirchspiel und Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Begründung:

Am 11.12.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Aufgrund des inhaltlich begrenzten Änderungsumfanges liegen die Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB vor, so dass auf eine frühzeitige Behördenbeteiligung und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde in Anpassung an die geänderten Festsetzungen im Bereich des Kreisverkehrs und der Planstraße 3 gegenüber dem Einleitungsbeschluss geringfügig verändert. Bezüglich der weiteren inhaltlichen Erläuterung des Planentwurfs wird auf die als Anlage 1 beigefügte städtebauliche Begründung verwiesen.

Der Entwurf zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp, Teilbereich 1“ wird verwaltungsseitig zur Offenlage empfohlen.

Finanzierung:

Der unmittelbar mit dem Beschluss verbundene gemeindliche Aufwand beschränkt sich auf den Personaleinsatz für die inhaltliche Bearbeitung und formale Abwicklung des Planverfahrens in dem für Bebauungsplanverfahren allgemein üblichen Rahmen. Davon unbenommen sind die städtischen Anteile an den Kosten für die Herstellung der jeweils festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen, der Entwässerungsanlagen, naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und der Maßnahmen zum Lärmschutz, soweit diese nicht auf der Grundlage städtebaulicher Verträge durch Investoren getragen werden.

In Vertretung

Leushacke
Stadtbaurat

Anlage:

Anlage 1 – Städtebauliche Begründung